

Allris-Freigabe durch  
Frau Loos

<b>Beschlussvorlage</b>			<b>2971/17</b> öffentlich
<b>Radschnellweg Braunschweig - Wolfenbüttel/Salzgitter</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	03.09.2019	Umwelt- und Klimaschutzausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	11.09.2019	Stadtplanungs- und Bauausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	18.09.2019	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	19.09.2019	Ortsrat der Ortschaft Nordost	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	02.10.2019	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	02.10.2019	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die „Vereinbarung über die Koordination von Planungen zur Realisierung des Radschnellweges Braunschweig – Wolfenbüttel/Salzgitter“ zwischen dem Regionalverband Großraum Braunschweig, der Stadt Braunschweig, der Stadt Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter.

Die für die Stadt Salzgitter zunächst anfallenden Kosten werden auf 25.000 € geschätzt. Hierbei handelt es sich um die Planungsphasen I und II nach der HOAI. Die Kosten für die folgenden Projektphasen orientieren sich an den Ergebnissen der vorangegangenen Analysen und Planungen. Die Stadt Salzgitter entscheidet dann, ob die folgenden Projektphasen beauftragt werden sollen.

**Sachverhalt:**

2013 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept Salzgitter erstellt und 2014 vom Rat der Stadt als selbstbindende Handlungsleitlinie beschlossen. Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzeptes sind Verkehr und Mobilität.

Im Zuge des Ausbaus der klimafreundlichen Mobilität in Salzgitter und deren Anbindung an die Städte Wolfenbüttel und Braunschweig sollen Radschnellverbindungen, umgangssprachlich „Radschnellwege“, geplant und gebaut werden, die das komfortable Befahren mit Fahrrädern und ihren elektrischen Versionen möglichst gefahrenfrei und zügig gestatten. Dazu soll ein gemeinsames Vorgehen der beteiligten Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfenbüttel und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sichergestellt werden. Geplant ist im Rahmen dieses Projekts eine Radschnellverbindung zwischen Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel.

Radschnellverbindungen sind laut Definition der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV):

„... Verbindungen im Radverkehrsnetz einer Kommune oder einer Stadt-Umland-Region, die wichtige Quell- und Zielbereiche mit entsprechend hohen Potenzialen über größere Entfernungen verknüpfen und durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren mit hohen Reisegeschwindigkeiten ermöglichen. Radschnellverbindungen sind deshalb durch besonders hohe Qualitätsstandards in der Linienführung, der Ausgestaltung, der Netzverknüpfung und der begleitenden Ausstattung gekennzeichnet. Ihre Mindestlänge sollte ca. 5 km betragen.“ [*Arbeitspapier Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen, Ausgabe 2014, FGSV 284/1 Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitsgruppe „Straßenentwurf“ (2014)*]

Siehe auch

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/forschung/schwerpunktthemen/radschnellverbindungen>

Radschnellverbindungen sollen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mindestens 20 km/h ermöglichen und möglichst wenig mit dem Autoverkehr in Kontakt kommen. Die Fahrbahn soll das ungefährliche Nebeneinander von zwei Radfahrern in beide Richtungen erlauben und wird dazu mit bis zu 4 m Breite ausgeführt.

Radschnellverbindungen dieser Art sind in Deutschland eine noch wenig umgesetzte, im europäischen Ausland bereits bewährte Methode, den Anteil des Radverkehrs zu erhöhen.

Die zu beschließende Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten und Verpflichtungen der einzelnen Vertragsparteien Stadt Braunschweig, Stadt Wolfenbüttel, Stadt Salzgitter und Regionalverband Großraum Braunschweig mit dem Ziel, die Radschnellverbindung Braunschweig – Wolfenbüttel/Salzgitter genehmigungsreif zu planen und nach positivem Abschluss der Planfeststellungsverfahren in der Folge baulich realisieren zu können, soweit die finanziellen Grundlagen dafür vorliegen.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig übernimmt dabei die Federführung für die gesamte Abwicklung des Projektes wie Ausschreibung, Abstimmung von Gesprächsterminen, Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln aus dem jeweils aktuellen Bundes- oder Landesprogramm.

Nach Abschluss der Phasen I und II der HOAI ist eine Kündigung der Vereinbarung nach jeder weiteren Phase unter Rückzahlung der bisher erhaltenen Fördergelder möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anlage

#### **Anlagen:**

- Vereinbarung über die Koordinierung von Planungen zur Realisierung des Radschnellweges Braunschweig – Wolfenbüttel/Salzgitter
- Finanzielle Auswirkungen